



TRANSPARENTE FAHRZEUGBEWERTUNG

Was Sie bei der Rückgabe von
Leasingfahrzeugen beachten sollten

MCE | Bank
Mobility. Credit. Experts.

INHALT

VORWORT	3	>>
WAS SIE BEI DER RÜCKGABE BEACHTEN SOLLTEN	4	>>
WAS SIE VOR DER RÜCKGABE ERLEDIGEN SOLLTEN	5	>>
PFLEGETIPPS	6	>>
BEGRIFFSERLÄUTERUNGEN	7-9	>>
BEWERTUNGSKRITERIEN	10	>>
BEISPIELE REIFEN	11	>>
BEISPIELE FELGEN UND RADKAPPEN	11	>>
BEISPIELE GLAS UND BELEUCHTUNG	12	>>
BEISPIELE LACK	13	>>
BEISPIELE KAROSSERIE	14	>>
BEISPIELE STOSSFÄNGER	15	>>
BEISPIELE KOFFER- INNENRAUM UND SITZE	16	>>
BEISPIELE TECHNIK	17	>>
BEISPIELE SCHÄDEN DURCH ZUBEHÖR	18	>>
BEISPIELE SONSTIGES	19	>>
VERHÄLTNISMÄSSIGKEIT – BERECHNUNG GEMÄSS ALTER UND LAUFLEISTUNG	20-21	>>
MINDERWERTTABELLE	22	>>

VORWORT

Die Fahrzeugrückgabe ist einer der Schlüsselmomente im Leasinggeschäft. Oftmals steht die Frage im Raum, welche Kriterien eigentlich bei der Fahrzeuggbewertung gelten. Gibt es Schäden – die sogenannten Gebrauchsspuren -, die jedes Fahrzeug über die Jahre bekommt und die deshalb akzeptiert werden? Wie werden Schäden am Fahrzeug bewertet und wer legt diese Werte fest? Dieser Schadenkatalog soll „Licht ins Dunkel“ der Schadenbewertung bringen.

Eine übermäßige Nutzung führt unmittelbar zu einem geminderten Fahrzeugwert, für den der Leasingnehmer einsteht. Zu ersetzen sind demnach die festgestellten überdurchschnittlichen Abnutzungen oder Schäden (Minderwerte).

Minderwerte sind nicht zwangsläufig die Reparaturkosten, die zur Beseitigung anfallen. Es sind vielmehr die am Fahrzeug durch eine Beschädigung entstandenen Wertminderungen. Minderwerte sind ebenfalls Mängel, die das Fahrzeug verkehrsunsicher werden lassen, wie nicht ausgeführte technische Reparaturen (bspw. an der Bremse). Auch das Unterlassen der Vorführung des Fahrzeuges zur HU/AU stellt eine Wertminderung dar.

Um Ihnen als unserem Kunden und Geschäftspartner ein gutes Gefühl im Hinblick auf die bevorstehende Fahrzeugrückgabe zu geben, haben wir diesen Schadenkatalog aufgesetzt. Er ist allgemein anerkannt, schafft Transparenz und soll Ihnen Sicherheit geben.

WAS SIE BEI DER RÜCKGABE BEACHTEN SOLLTEN: CHECKLISTE

Das Fahrzeug muss bei Rückgabe, bezüglich Ausstattung und Zubehör, dem Auslieferungsumfang entsprechen. Dies bedeutet, alle Gegenstände und Dokumente, mit denen das Fahrzeug ausgeliefert wurde, müssen sich auch bei der Rückgabe im bzw. am Fahrzeug befinden.

Dazu zählen folgende Punkte:

- Alle Fahrzeugschlüssel, Funkfernbedienung(en) und Zugangskarten
- Zulassungsbescheinigung Teil I (Kfz-Schein)
- Betriebsanleitung und Serviceheft (ggf. ausgedruckter Nachweis der durchgeführten Inspektionen)
- Navigationsdatenträger (CD, DVD, SD-Karten)
- Bordwerkzeug inkl. Wagenheber
- Verbandkasten, Warndreieck, Warnweste
- Reserveräder, Winter-/Sommerräder, Felgen und/oder zweite Radsätze (insbesondere eingelagerte Reifen oder Komplettrad-Zubehör), sofern sie Vertragsbestandteil sind* sowie TireFit/Reifenfüllmittel
- Werkseitig mitgelieferte lose Teile (z. B. Fußmatten)
- Ladekabel für Elektro- oder Hybridfahrzeuge
- Kofferraumabdeckung/Laderaumrollo
- Anhängerkupplung mit Schlüssel
- Radio und Antennenstab
- Fernbedienung Standheizung

*Auch dieses Zubehör ist Teil der Begutachtung. Sollte es nicht im Fahrzeug sein, können zusätzliche Kosten für den Leasingnehmer entstehen (z. B. aufgrund einer Nachbegutachtung oder Nachbestellung des Zubehörs).

WAS SIE BEI DER RÜCKGABE BEACHTEN SOLLTEN: CHECKLISTE

- Navigationsgerät sowie Fahrzeugeinstellungen auf Werkseinstellung zurücksetzen und etwaige App-Verbindung (Handy) trennen*
- Bitte entfernen Sie alle persönlichen Gegenstände aus dem Fahrzeug.
- Geben Sie das Fahrzeug im gereinigten Zustand (innen und außen) sowie auf der ursprünglichen Rad-/Reifenkombination zurück
- Angebrachte Aufkleber und Beschriftungen sind fachgerecht zu entfernen
- Schäden, die gegenüber der Versicherung abgerechnet werden sollen, sind vor der Rückgabe zu reparieren, da eine nachträgliche Abrechnung mit der Versicherung nicht mehr möglich ist.
- Endet der Leasingvertrag im Monat einer fälligen Haupt- und Abgasuntersuchung (StVZO) hat der Leasingnehmer diese vor Rückgabe des Fahrzeuges durchführen zu lassen und für neue Prüfplaketten zu sorgen.
- Endet der Leasingvertrag im Monat einer fälligen Inspektion, hat der Leasingnehmer diese vor Rückgabe des Fahrzeuges durchführen zu lassen. Bitte beachten Sie hierzu die Herstellervorgabe bzgl. der Wartungsintervalle.

*Bitte beachten Sie, dass der Leasinggeber keinerlei Verantwortung oder Haftung für einen eventuellen Missbrauch nicht gelöschter personenbezogener Daten übernimmt. Die Verantwortung für die Löschung der gespeicherten Daten liegt beim Leasingnehmer/Fahrzeugnutzer.

PFLEGETIPPS:

Außenwäsche und Innenreinigung:

Regelmäßige Wagenwäschen in Textilwaschanlagen schützen den Lack und erhalten die Farbbrillanz. Verschmutzungen im Innenraum durch Lebensmittel, Asche oder ausgelaufene Flüssigkeiten lassen sich am besten vom Fachmann entfernen.

Alufelgen:

Es empfiehlt sich, hochwertige Alufelgen dem Verschmutzungsgrad entsprechend zu reinigen.

Steinschläge:

Die umgehende und fachgerechte Beseitigung von Steinschlägen verhindert die Rostbildung zwischen Lack und Blech.

Öl- und Kühlwasser:

Die regelmäßige Überprüfung von Motoröl und Kühlflüssigkeit beugt einem Motorschaden vor.

Reifendruck:

Ein falscher Reifendruck erhöht den Verbrauch und führt zu mehr Verschleiß. Daher empfehlen wir eine regelmäßige Kontrolle.

Inspektion:

Regelmäßig durchgeführte Inspektionen (inkl. Eintrag ins Serviceheft) erhöhen die Sicherheit und verlängern das Fahrzeugleben.

BEGRIFFSERLÄUTERUNGEN:

Allgemein:

- Während der Vertragslaufzeit geht das Fahrzeug von einem Neuwagenzustand in einen Gebrauchtwagenzustand über.
- Dabei sind Gebrauchsspuren, welche bei vertragsgemäßer Nutzung entstehen, zu erwarten und bei der Fahrzeogrückgabe als akzeptabel einzustufen.
- Bei Gebrauchsschäden wird nicht unterschieden, ob diese durch den Fahrzeughalter, den Leasingnehmer oder einen Dritten entstanden sind.
- Eine nicht vertragsgemäße Nutzung des Fahrzeugs stellt ebenfalls einen nicht akzeptablen Zustand dar (z. B. unzulässiger Einsatz als Taxi oder Vermietfahrzeug)

Akzeptierte Gebrauchsspuren:

- Akzeptierte Gebrauchsspuren sind Merkmale des üblichen Gebrauchs in Abhängigkeit von Fahrzeugart, Fahrzeugalter, der Laufleistung sowie dem bestimmungsgemäßen Einsatz.
- Festgestellte Merkmale aus diesem Bereich werden nicht berechnet.

Nicht akzeptierte Gebrauchsschäden:

- Gebrauchsschäden und Schadenmerkmale, welche in Abhängigkeit von Fahrzeugart, Fahrzeugalter, der Laufleistung sowie dem bestimmungsgemäßen Einsatz nicht zu erwarten sind und den optischen Eindruck des Fahrzeugs negativ beeinflussen bzw. technische Auswirkungen auf das Fahrzeug haben.
- Festgestellte Merkmale aus diesem Bereich werden berechnet.

Unfallschäden/Elementarschäden:

- Diese Schäden stellen plötzlich von außen einwirkenden Kräften auf das Fahrzeug dar.
- Dazu zählen unter anderem Deformationen an Anbauteilen und Karosserie, Brüche und Risse an Stoßfängern sowie Schäden an der Fahrzeugmechanik.

Fachgerechte bzw. nicht fachgerechte instandgesetzte Vorschäden:

- Bei einer sach- und fachgerechten Instandsetzung handelt es sich bspw. um behobene Unfallschäden am Fahrzeug, welche gar nicht bzw. nur für den Fachkundigen erkennbar sind.
- Unter nicht sach- und fachgerechte Instandsetzungen fallen Reparaturen, wie bspw. Instandsetzungen und Lackierungen, welche durch eindeutige Reparatursspuren zu identifizieren sind.

BEGRIFFSERLÄUTERUNGEN:

Sonstige Mängel:

- Sonstige Mängel an einem Fahrzeug umfassen Merkmale, die trotz eines vertragsgemäßen Gebrauchs des Fahrzeuges entstehen können, aber die Vorschriftsmäßigkeit und/oder Verkehrstauglichkeit beeinträchtigen.
- Dazu zählen z. B. abgefahrenen Reifen, nicht funktionstüchtige Aggregate oder nicht den Herstellervorgaben entsprechend durchgeföhrte und nachgewiesene Inspektionen und Wartungen sowie Glasschäden an Scheiben, Verglasungen und/oder Beleuchtungsanlagen.

Reparaturarten:

- Die Unterscheidung in akzeptierte Gebrauchsspuren und nicht akzeptierte Gebrauchsschäden und/oder Unfallschäden unterliegt sowohl fachlichen als auch wirtschaftlichen Aspekten.
- Bei der Auswahl der geeigneten, dem Schaden entsprechenden Reparaturmethode steht die sach- und fachgerechte Reparatur im Vordergrund, unter Berücksichtigung der akutell geltenden spezifischen Herstellervorgaben.

Smart Repair:

- Diese Reparaturmethode stellt die kostengünstige, vom Hersteller akzeptierte Reparaturvariante dar.
- Diese günstigere und alternative Reparaturmethode wird hierbei in Höhe der vollen Kosten angerechnet, da die Auswahl dieser Methode bereits den Umstand der zeitwertgerechten Bezifferung der Reparaturkosten gegenüber konventionellen Reparaturmethoden darstellt.

Instandsetzung und Lackierung:

- Die konventionelle Reparaturmethode Lackierung in Verbindung mit/oder Instandsetzung findet dann Berücksichtigung, wenn die alternative Reparaturmethode Smart-Repair technisch nicht möglich ist oder aus wirtschaftlicher Sicht keine Anwendung findet.

Erneuerung:

- Wenn die Reparaturmethode Smart Repair sowie auch die Lackierung in Verbindung mit/ohne Instandsetzung aus genannten Gründen keine Anwendung finden kann, wird die Erneuerung angewandt.

BEGRIFFSERLÄUTERUNGEN:

Nicht durchgeführte Inspektionen:

Nicht durchgeführte Inspektionen, die laut Serviceplan hätten durchgeführt werden müssen, verursachen zusätzliche Kosten: Nach der Abnahme wird dann die laut Serviceplan nächstgrößere Inspektion durchgeführt; die anfallenden Inspektions-, Reparatur- und Verbringungskosten werden in Rechnung gestellt. Sollte die Herstellergarantie durch die nicht durchgeföhrten Inspektionen erloschen sein, werden die Kosten für eine Garantie durch einen Drittanbieter sowie der merkantile Minderwert für die nun nicht mehr vorhandene Herstellergarantie ebenfalls in Rechnung gestellt.

BEWERTUNGSKRITERIEN

Bei der Rückgabe wird der Fahrzeugzustand durch einen unabhängigen Mitarbeiter einer anerkannten Sachverständigenorganisation bewertet. Es erfolgt eine Dokumentation sämtlicher Schäden und Abnutzungerscheinungen. Es wird zwischen akzeptierten und nicht akzeptierten Schäden unterschieden. Die Festlegung der Höhe der entsprechenden Wertminderung erfolgt unter Berücksichtigung von Alter und Kilometerstand des Fahrzeuges.

Verbindlich für die Festlegung der Reparaturbeträge bzw. der Minderwertbeträge sind die aufgeführten Bewertungskriterien dieser „transparenten Fahrzeugbewertung“.

Sofern im Gutachten die Ausweisung eines Händlereinkaufswertes erforderlich sein sollte, so ist dieser bereits um die festgestellten Mängel/Schäden bereinigt.

Es sind Kriterien festgelegt, nach denen Schäden am Fahrzeug eindeutig als normale Gebrauchsspuren (akzeptabel) oder als nachzahlungspflichtige Schäden (nicht akzeptabel) definiert werden.

Ein Fahrzeug wird in zehn Kategorien bewertet:

1. Reifen
2. Felgen und Radkappen
3. Glas & Beleuchtung
4. Lack
5. Karosserie
6. Stoßfänger
7. Koffer-/sowie Innenraum & Sitze
8. Technik
9. Schäden durch Zubehör
10. Sonstiges

BEISPIELE REIFEN:



AKZEPTABEL

Profiltiefe

- min. 2 mm bei Sommerreifen
- min. 4 mm bei Winter- bzw. Allwetterreifen
- leichte Schürfmerkmale an den Reifenflanken



NICHT AKZEPTABEL

Profiltiefe

- unter 2 mm bei Sommerreifen
- unter 4 mm bei Winter- bzw. Allwetterreifen
- einseitig abgefahrene oder durch äußere Einfüsse beschädigte Reifen
- notwendige Achsvermessung
- Rad/Reifen-Kombinationen, die vom Hersteller nicht freigegeben sind
- Schäden, welche die Verkehrssicherheit beeinflussen

BEISPIELE FELGEN UND RADKAPPEN:



AKZEPTABEL

- Korrosionsansätze (z. B. durch Streusalzeinwirkung)
- leichte Kratzer und Abschürfungen am Felgenhorn bis max. 20 mm und 1 mm Tiefe
- Abschürfungen an Radkappen kleiner als 100 mm



NICHT AKZEPTABEL

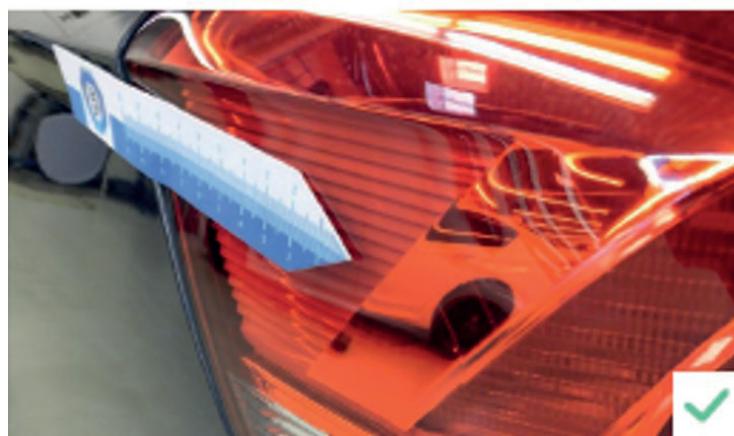
- Risse, Deformationen oder Brüche
- Abschürfungen größer als 20 mm und größer als 1 mm Tiefe mit deutlichem Materialabtrag
- keine Originalteile
- Korrosionsschäden größer als 20 mm
- Abschürfungen an Radkappen größer als 100 mm

BEISPIELE GLAS UND BELEUCHTUNG:



AKZEPTABEL

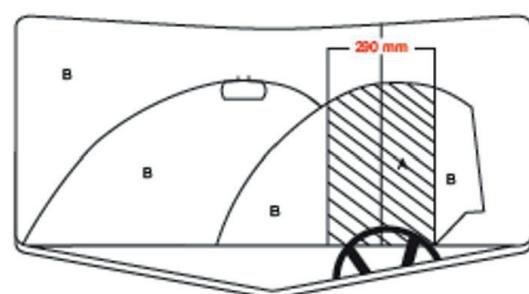
- Oberflächensteinschläge, die nicht im direkten Sichtfeld liegen und die Verkehrssicherheit nicht beeinflussen.
- instand gesetzte Windschutzscheiben, soweit technisch in Ordnung und nur in Bereichen instand gesetzt, welche die StVZO zulässt.



Reparaturmöglichkeiten Frontscheibe

A = Fahrersichtfeld schraffiert:
keine Reparatur zulässig

B = Reparatur möglich



NICHT AKZEPTABEL

- Schäden, welche die Verkehrssicherheit beeinträchtigen
- Sprünge, Risse, Kratzer und Ausbrüche im Glas
- ausgebrochene Glasteile
- unsachgemäße Instandsetzungen/Reparaturen, z. B. Lufteinschlüsse, Verunreinigungen in der Schadenstelle, nicht ausgefüllte Risse, Aufwerfungen (Erhebungen)
- undichte und/oder gebrochene Beleuchtungseinrichtungen (z. B. Scheinwerfer, Rückleuchten etc.)
- Beleuchtungseinrichtungen, welche die Verkehrssicherheit beeinträchtigen

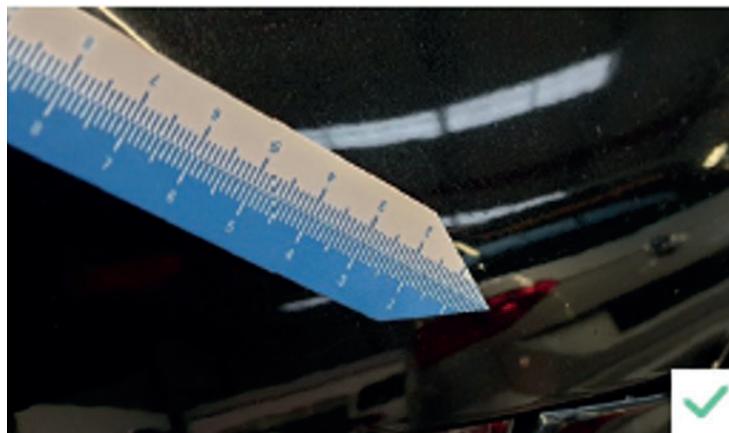


BEISPIELE LACK:



AKZEPTABEL

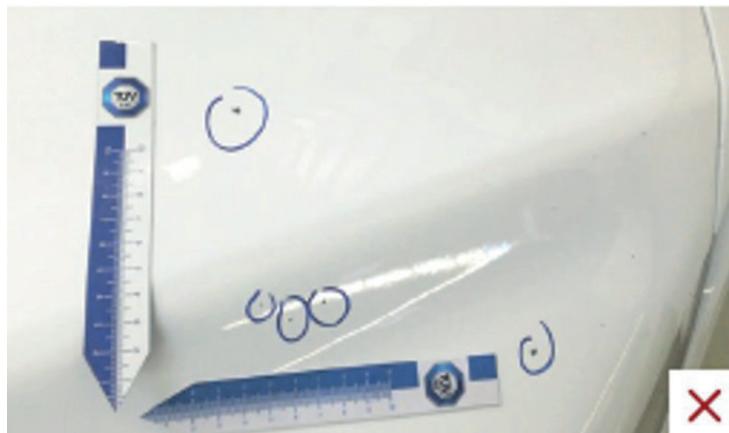
- Umweltschäden, welche durch Polieren behoben werden können
- kleinere Steinschläge, max. 3 pro 10 x 10 cm und/oder die nicht bis zur Grundierung reichen
- Waschanlagenspuren, Schlieren oder stumpfe Lackstellen, die durch Polieren beseitigt werden können
- Lackabschürfung an den Türkanten bis 20 mm Länge



NICHT AKZEPTABEL



- Lack- und/oder Umweltschäden, welche nicht durch Polieren beseitigt werden können
- Steinschläge in großer Dichte (mehr als 3 Steinschläge pro 10 x 10 cm) und/oder größer als 2 mm
- unterrostete Steinschläge
- Farbunterschiede nach Entfernen der Beklebung
- nicht sach- und fachgerechte Nachlackierung (z. B. Staubeinschlüsse, Lackeinfall, Lacknasen, Schleifspuren, Farbtondifferenzen)



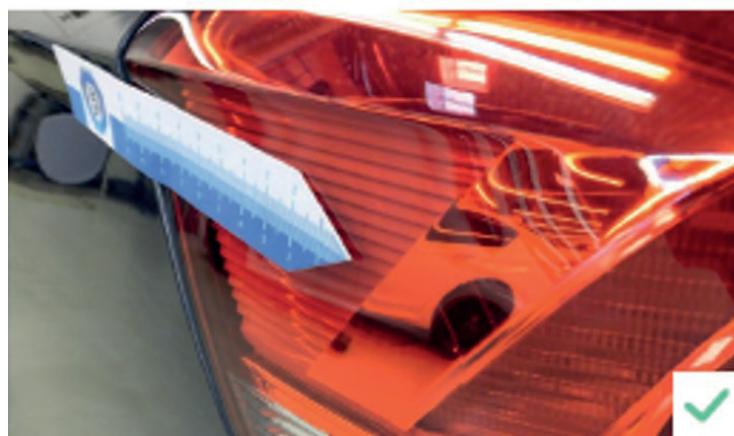
Veranschaulichung 10 x 10 cm im Verhältnis zum Fahrzeug

BEISPIELE KAROSSERIE:

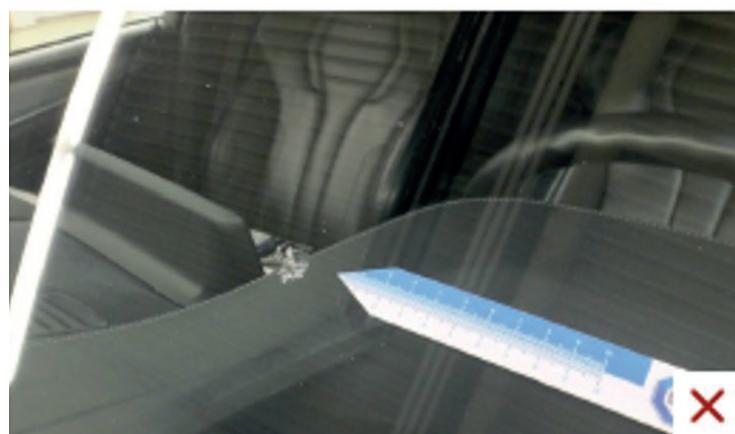


AKZEPTABEL

- kleinste Dellen ohne Lackbeschädigung, maximal 3 pro Bauteil und nicht größer als 20 mm (1-Euro-Münze) und nicht tiefer als 1mm
- sach- und fachgerecht ausgeführte Instandsetzungen



NICHT AKZEPTABEL



Veranschaulichung 20 mm im Verhältnis zum Fahrzeug

BEISPIELE STOSSFÄNGER:



AKZEPTABEL

- leichte Kratzer, welche durch Polieren beseitigt werden können
- leichte Kratzer, nicht unmittelbar im Sichtbereich
- Steinschläge, max. 5 pro 10 x 10cm und nicht größer als 2 mm



NICHT AKZEPTABEL

- Schäden, welche ein Ersetzen, eine Instandsetzung oder eine Lackierung erfordern (z. B. Risse, Schrammen, Lackabplatzer, Druckstellen, Stauchungen und Deformationen)
- nicht sach- und fachgerecht durchgeföhrte Instandsetzungen
- Steinschläge in großer Dichte (mehr als 5 Steinschläge pro 10 x 10 cm) und/oder Durchmesser größer 2 mm



BEISPIELE KOFFER- INNENRAUM UND SITZE:



AKZEPTABEL

- Farbverblassung, leichte, nutzungsbedingte, gleichmäßige Verfärbungen
- durch normale Abnutzung gebrauchsbedingte, der Laufzeit entsprechende Abnutzung des Bodenbelages
- leichte Kratzer durch bestimmungsgemäßen Gebrauch
- Geringfügige Beschädigungen der Kunststoffverkleidung)



NICHT AKZEPTABEL

- starke Verschmutzungen und/oder Verfärbungen
- Löcher, Risse, Schnitte, Kratzer
- Anormale Geruchsentwicklung
- Fehlteile
- Verkleidungsteile, die stark zerkratzt sind, Brüche oder Verformungen aufweisen
- Beschädigung an Fahrzeugteilen durch Fremdeinwirkung (z. B. Tierkrazt-/bissspuren)

BEISPIELE TECHNIK:



AKZEPTABEL

- normaler Verschleiß ohne eine Beeinträchtigung der Verkehrs- und/oder Betriebssicherheit
- vollständiger und lückenloser Nachweis der Servicearbeiten nach Herstellervorgaben



NICHT AKZEPTABEL

- Undichtigkeiten
- Beeinträchtigung der Verkehrs- und/oder Betriebssicherheit
- nicht nach Herstellervorgaben durchgeführte Servicearbeiten
- Servicearbeiten, welche nicht durch autorisierte Betriebe/Werkstätten durchgeführt wurden
- nicht eingehaltene HU-Termine und Servicearbeiten nach Herstellervorgaben

BEISPIELE SCHÄDEN DURCH ZUBEHÖR:



AKZEPTABEL

- kleine, nicht unmittelbar im Sichtbereich der Fahrzeuginsassen gelegene Bohrlöcher



NICHT AKZEPTABEL

- Bohrlöcher im Sichtfeld der Fahrzeuginsassen
- nicht mehr in den Ursprungszustand zurückzuversetzende Veränderungen
- Beschädigungen, welche auf Zubehöreinbauten zurückzuführen sind wie z. B. Ausschnitte in Hutablagen, Türverkleidungen

BEISPIELE SONSTIGES:



NICHT AKZEPTABEL

Fehlteile wie z. B.

- nicht mehr in den Ursprungszustand zurückzuversetzende Veränderungen
- Originalfelgen/-reifen inkl. der Radschrauben/-muttern
- Sonderausstattungen
- Zubehör
- Serienausstattungen wie Ersatzschlüssel etc.
- Funkfernbedienungen
- Radio-Code-Karte, Navigationsdatenträger
- Bordwerkzeug
- Warnweste
- Verbandskasten
- Serviceheft/Bedienungsanleitung
- Gepäckraumabdeckungen etc.
- TireFit/Reifenfüllmittel



VERHÄLTNISMÄSSIGKEIT – BERECHNUNG GEMÄSS ALTER UND LAUFLEISTUNG

Bewertungsbereich	akzeptabel	nicht akzeptabel	Ansatz
Reifen	<ul style="list-style-type: none"> ■ leichte Schürfmerkmale an den Reifenflanken ■ Reifenprofil: <ul style="list-style-type: none"> • Sommerreifen Profiltiefe mindestens 2 mm • Winterreifen/Allwetterreifen Profiltiefe mindestens 4 mm 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Reifenprofil: <ul style="list-style-type: none"> • Sommerreifen Profiltiefe unter 2 mm • Winterreifen/Allwetterreifen Profiltiefe unter 4 mm ■ Beschädigung der Bereifung, welche die Verkehrs- und Betriebssicherheit beeinflusst ■ einseitig abgefahrene Bereifung Bremsplatten, Sägezahnbildung ■ Fehlteile 	100% 100% 100% 100% 100%
Felgen & Radkappen	<ul style="list-style-type: none"> ■ geringe Abschürfungen (Ausdehnung kleiner als 20 mm und Eindringtiefe kleiner als 1 mm ohne Materialabtrag) ■ leichte Korrosion kleiner als 20 mm (z. B Streusalzeinwirkung) 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Deformierung, Verformung, Bruch, ■ Absplitterung ■ Abschürfungen (Ausdehnung größer als 20 mm und Eindringtiefe größer als 1 mm) ■ Korrosionsschäden (Ausdehnung größer als 20 mm) 	100% 100% 100% 100%
Glas & Beleuchtung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Schäden, welche die Verkehrs- sicherheit nicht beeinträchtigen ■ fachgerecht instand gesetzte Steinschläge 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Schäden <ul style="list-style-type: none"> • mit Rissbildung/Steinschläge im Sichtbereich • an Scheiben und Beleuchtungseinrichtungen ■ unsachgemäß instand gesetzte Steinschläge ■ sonstige Glasschäden, die die Betriebs- oder Verkehrssicherheit beeinflussen 	100% 100% 100% 100%
Lack	<ul style="list-style-type: none"> ■ Umweltschäden, die durch Polieren restlos zu beseitigen sind wie Waschanlagenspuren, Schlieren oder stumpfe Lackstellen ■ leichte Streusalzeinwirkungen ■ Steinschläge in geringer Anzahl (weniger als 3 Steinschläge in einer Fläche 10 x 10 cm) und/oder Durchmesser kleiner als 2mm ■ leichte Lackschäden an Türkanten 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Umweltschäden, die nicht durch Polieren zu beseitigen sind ■ Lackschäden aller Art, bei denen eine Lackierung vorgenommen werden muss ■ Unterrostete Steinschläge Entklebung mit verbliebenen Kleberückständen ■ Steinschläge in großer Anzahl (mehr als 3 Steinschläge in einer Fläche 10 x 10 cm) und/oder Durchmesser größer als 2 mm ■ nicht fachgerechte Lackierungen, z. B. Lackfehler, Farbtonunterschiede 	A* A* 100% A* A* 100%

*Anteilig gemäß Laufleistung und Fahrzeugalter

VERHÄLTNISMÄSSIGKEIT – BERECHNUNG GEMÄSS ALTER UND LAUFLEISTUNG

Bewertungsbereich	akzeptabel	nicht akzeptabel	Ansatz
Karosserie	<ul style="list-style-type: none"> ■ Dellen ohne Lackbeschädigung <ul style="list-style-type: none"> • bis 1 mm Eindringtiefe • Durchmesser 20 mm (ca. 1-Euro-Münze) • bis 3 Dellen pro Bauteil ■ sach- und fachgerechte Instandsetzungen 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Dellen mit und ohne Lackbeschädigung <ul style="list-style-type: none"> • größer als 1 mm Eindringtiefe • Durchmesser größer als 20mm (ca. 1-Euro-Münze) • mehrals 3 Dellen pro Bauteil ■ nicht sach- und fachgerechte Instandsetzungen ■ Unfall-/Hagelschaden 	A* A* A* 100% 100%
Stoßfänger	<ul style="list-style-type: none"> ■ leichte Kratzer - nicht im direkten Sichtbereich ■ leichte Kratzer, welche durch Polieren zu beseitigen sind ■ Steinschläge in geringer Anzahl (weniger als 5 Steinschläge in einer Fläche 10 x 10 cm) und/oder Durchmesser kleiner als 2mm 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Schäden, welche <ul style="list-style-type: none"> • ein Ersetzen erfordern • eine Instandsetzung erfordern • eine Lackierung erfordern ■ Steinschläge in großer Anzahl (mehr als 5 Steinschläge in einer Fläche 10 x 10 cm) und/oder Durchmesser größer als 2 mm 	A* A* A* A* A*
Interieur & Sitze	<ul style="list-style-type: none"> ■ leichte Farbverblassung, durchschnittliche Abnutzungserscheinungen ■ leichte Verschmutzung, die durch eine normale Aufbereitung zu entfernen ist ■ kleine Bohrlöcher außerhalb des Sichtfeldes ■ übliche Gebrauchsspuren/leichte Oberflächenbeschädigung 	<ul style="list-style-type: none"> ■ starke Verschmutzungen, die einen erhöhten Reinigungsaufwand benötigen ■ übermäßiger Abrieb an Sitzen und/oder Verkleidungen, starke Farbverblassungen ■ Beschädigungen (z.B. Risse, Brandlöcher, Bohrlöcher im Sichtfeld, Kratzer im Display) ■ tiefgehende/spürbare Kratzer/Risse und/oder übermäßige Oberflächenbeschädigung ■ Fehlteile ■ Schimmel und anormale Geruchs-entwicklung 	100% 100% 100% 100% 100% 100% 100%
Technik & Schäden durch Zubehör	<ul style="list-style-type: none"> ■ normaler Verschleiß entsprechend des Fahrzeugalters und der Laufleistung ■ HU/AU-Abnahmen, die am Rückgabetermin noch nicht fällig sind 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Ölundichtigkeit ■ übermäßiger Verschleiß an der Fahrzeugmechanik ■ nicht mehr in den Ursprungszustand zurückzuversetzende Veränderungen ■ nicht durchgeführte HU ■ Fehlteile 	100% 100% 100% 100% 100%
Inspektionen	<ul style="list-style-type: none"> ■ durchgeführte Inspektionen nach Serviceplan 	<ul style="list-style-type: none"> ■ nicht durchgeführte fällige Inspektionen ■ erloschene Herstellergarantien 	100% 100%

*Anteilig gemäß Laufleistung und Fahrzeugalter

VERHÄLTNISMÄSSIGKEIT – BERECHNUNG GEMÄSS ALTER UND LAUFLEISTUNG

Minderwerttabelle

Kilometerstand

Alter in Monaten

	0-12	>12-24	>24-36	>36-48	>48 -72	>72
0 bis 15.000 km	100%	80%	75%	70%	65%	45%
15.001 bis 30.000 km	90%	80%	75%	70%	65%	45%
30.001 bis 50.000 km	80%	80%	75%	70%	65%	45%
50.001 bis 100.000 km	80%	70%	65%	60%	55%	35%
100.001 bis 120.000 km	80%	70%	65%	60%	55%	30%
120.001 bis 150.000 km	70%	60%	55%	50%	45%	20%
ab 150.001 km	70%	60%	45%	40%	35%	20%

FÜR IHRE **NOTIZEN**



VERTRAUEN | schreibt sich
MCE Bank

MCE | **Bank**
Ein Tochterunternehmen der
Santander Consumer Bank AG

MCE Bank GmbH

Schieferstein 9 · 65439 Flörsheim
Tel.: 06145 506-0 · Fax: 06145 506-100
E-Mail: info@mce-bank.eu
www.mce-bank.eu